

Zeitschrift:	Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	13 (1995)
Artikel:	Über den politischen und professionellen Nutzen "steigender Kriminalität"
Autor:	Cremer-Schäfer, Helga
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1051292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HELGA CREMER-SCHÄFER

**ÜBER DEN POLITISCHEN UND PROFESSIONELLEN
NUTZEN «STEIGENDER KRIMINALITÄT»**

In der Alltagssprache verweist «Kriminalität» als Wort auf materielle Schädigungen, die einem passieren können, auf Interessenkonflikte, in denen das Recht des Stärkeren gilt, auf Angriffe gegen die körperliche Unversehrtheit, auf sexualisierte Formen der Erniedrigung und physische Macht im Geschlechterverhältnis, auf Macht und Ausbeutung im Generationenverhältnis, auf Vertragsbrüche etc. Die Übersetzung solcher Probleme und Konflikte in die Sprache der «Kriminalität» und der anzeigbaren «Delikte» hat den Vorteil, dass damit im Prinzip direkt staatliche Apparate, Polizei und Justiz angerufen werden können. Den Anzeigen und Erwartung von direkter Abhilfe, von Kompensation und von Konfliktregelung in Fällen privater Willkür und Übervorteilung folgt meist die Enttäuschung. Diese hat System: Die Institutionen des Strafrechts (Strafgesetz, Polizei, Justiz und Strafvollzug) haben nur die Kompetenz, bei Konflikten und Schädigungen eine für das Ereignis verantwortliche und moralisch «schuldige» Person zu bestimmen, sie zu separieren und zu strafen. Doch je weniger Sicherheiten erfahren werden, desto stärker die populare Hoffnung, wenigstens die Sicherheit vor «der Kriminalität» garantiert zu bekommen. Diese populare Hoffnung ist Grundlage des Erfolges von Sicherheitskampagnen, die «Kriminalitätswellen» konstruieren; die «Kriminalitätsfurcht», die diese Kampagnen herstellen, ermöglicht es, populare «Sicherheitsbedürfnisse» als Sicherheit vor «Kriminalität» zu artikulieren. Eine Problem-Politik und Konfliktregulierung leiten Sicherheitskampagnen und die Drohung mit der «ausufernden Kriminalität» erfahrungsgemäss nicht ein. Um zu zeigen, welcher Nutzen Sicherheits- und Moralpaniken zu eigen ist, habe ich sechs Thesen formuliert, die die inzwischen zahlreichen wissenschaftlichen Aufklärungsversuche zu diesem Thema zusammenfassen. Ich möchte mit dieser Form ausdrücken, dass wir als BürgerInnen und WissenschaftlerInnen genü-

gend wissen, um dem «Drama der Bedrohung durch Kriminalität» in einer aufgeklärten und reflexiven Weise zu begegnen und aufhören könnten, in diesen Kampagnen zu agieren.

These 1:

Kriminalitäts-Diskurse und die Politik der Inneren Sicherheit sind Teil einer «symbolischen Politik», die autoritäre Problemlösungen und die Möglichkeit der sozialen Ausschliessung derer propagiert, die als «die Anderen» und «die Fremden» einer Gesellschaft gelten.

Die realen Folgen von Sicherheitspolitik und von Ritualen der Strafjustiz liegen weder in der versprochenen Schutzfunktion noch in den unterstellten Abschreckungs- Disziplinierungseffekten für «Täter». Die Politik mit dem Strafrecht und der polizeilichen Überwachung ist das Paradebeispiel für «symbolische Politik». Murray Edelman (1976) charakterisierte so einen spezifischen Politiktypus, der mächtige gesellschaftliche und politische Interessen nicht verletzen will und mit Hilfe von Ritualen und Mythen Handlungsfähigkeit demonstriert, Konsens schafft und imaginäre Lösungsmöglichkeiten anbietet, ohne über politische Kompromissbildung Problemregelungen anzugehen. Was zumindest von einem Teil der Öffentlichkeit im Hinblick auf den fehlgeschlagenen «Krieg gegen die Drogen» empirisch kaum mehr bestritten wird, das gilt für alle Formen von «Kriminalität»: Sicherheits- und Strafenpolitik schaffen sich erst ein «materielles Substrat», eine Paria-Gruppe, die gleichzeitig zum Mythos eines bedrohlichen und doch «nützlichen Feindes» gemacht wird und als negatives Spiegelbild des Sozialcharakters einer Gesellschaftsform fungiert.

Diese Zusammenhänge sind gemeint, wenn in der kritischen Kriminologie von der «Kriminalität» als einem «Etikett» (H.S. Becker) die Rede ist, als einer verdinglichenden Abstraktion und «Kategorisierung» von Menschen mit den Zweck ihrer Disziplinierung oder Ausschliessung (Steinert 1985), als einer «sozialen Zensur» (Sumner 1991) oder als einem «Alltagsmythos» (Hess 1986) gesprochen wird. Ein Mythos,

so schrieb Roland Barthes (1964), ist eine Aussage, ein Begriff, der Geschichte in Natur verwandelt. «Kriminalität» und die «Sicherheit» vor ihr werden in dem Masse zu einem Mythos, wie im öffentlichen Reden darüber jede Erinnerung an ihren Charakter als gesellschaftliche Konstruktion und Ergebnis eines sozialen Prozesses der Etikettierung, der Verdinglichung und der moralischen Degradierung von «Schuldigen» verloren geht. Das geschieht insbesondere dann, wenn über «Kriminalität» und Bedrohungen von «Sicherheit» als einem System von «Fakten» gesprochen wird: von quantifizierbaren, messbaren Fakten, von Statistik. Durch diese (De-)Formation bewegt sich ein Begriff aus der Objektsprache in die Sprache des Mythos, der nicht «die Dinge spricht», sondern der dazu da ist, «die Dinge zu besingen», um sie nicht zu bewegen (Barthes 1964, S.132). Verschiebungen von Interessenkonflikten, Rationalisierungen für Interessenpolitiken, Versuche der Universalisierung partikularer Interessen, naturalisierende oder moralisierende Deutungen von Ungleichheiten, Diskriminierungen und Hierarchien sind die klassischen «ideologischen Strategien» (vgl. Eagleton 1993). Sie werden nicht verordnet, sondern diskursiv verbreitet.

Teilnehmer von Sicherheits-Kampagnen als einem ideologischen Diskurses sind die Sprecher der Polizei als primäre Definierer von Bedrohungslagen und von gesellschaftlichen «Strukturdefekten». Zu dem Diskurs gehören die Verlautbarungen des politischen Systems. Es gehören dazu die Massenmedien, durch die die Rede der Sicherheitsapparate und der Politik erst gesellschaftlich verfügbar und das Kriminalitätsthema unterhaltsam wird. Emsig beteiligt sind aber auch die Soziale-Probleme-Professionen, die Intellektuellen und die Wissenschaft. Sie bedienen sich alle des Vokabulars der «Kriminalität»; noch lieber ist ihnen der «Gewalt-Diskurs». Allerdings neu sind Sicherheits-Diskurse nicht.

These 2:

Sicherheits-Paniken haben seit der Modernisierung des Polizeiapparates ihre Konjunkturen; sie sind ein endemischer Bestandteil des Rechtsstaates.¹

Die Verbreitung polizeilicher «Lagebeurteilungen» über «die steigende», gelegentlich «ausufernde Kriminalität» hat eine mehr als 25-jährige Tradition nicht nur in der BRD. Im System des politischen Liberalismus brauchen polizeiliche Kontrolle und staatliches Strafen besondere Legitimation. Die Gegenstrategie der Sicherheitsapparate zu diesem liberalen Versuch, gewaltförmige und repressive Eingriffe des Staates rechtsstaatlich einzugrenzen, ist die Dramatisierung von «Kriminalität» zur gesellschaftlichen Bedrohungslage bis hin zur Behauptung des gesellschaftlichen und staatlichen Ausnahmezustandes, weil die Schwelle der «Gewalt» überschritten sei. Wer den Polizeiapparat und das staatliche Strafen modernisieren will, muss im Rechtsstaat die Sicherheits-Panik betreiben. Der polizeilich-publizistische Dramatisierungsverbund hat keinen anderen Zweck als die Modernisierung der Polizei durch öffentliche Unterstützung zu forcieren: mehr Planstellen für die Polizeien, mehr Überwachungstechnik; Ausweitung von Befugnissen, Durchsetzung von «schnellem Prozess». Begnügten sich die ersten Versuche der Polizei und ihrer medialen Reporter zum Ende der 60er Jahre mit einfachen Androhungen von Gefahren und einer «Krise der Polizei», so zielen heute polizeiliche Lagebeurteilungen auf das Szenario einer «Gesellschaft (oder Stadt) in der Krise», gelegentlich auch auf das einer «Gesellschaft in Angst».

Jede «Verbrechenswelle», die im öffentlichen Reden präsentiert wurde, hat Feindbilder geformt, Problem-Gruppen geschaffen und eine Perfektionierung der sozialen Techniken hinterlassen, neue nützliche Feinde zu konstruieren. Die bedeutsamsten Typen sind «die Terroristen» als subversive, innere Feinde von Gesellschaft und Staat, der «skrupellose Drogen-Dealer», der «normlose Gewalttäter» und die «gewissenlosen und mafios organisierten Geschäftemacher», die heute die traditionellen Schreckensbilder illegitimer Formen von Männlich-

keit in einer patriarchalisch organisierten Gesellschaft ergänzen: also den gewalttätigen Unhold und Sexualverbrecher, die herumlungenden, räuberischen Tunichtgute, die bedrohliche Männerbande (vgl. Kersten 1991). Bilder von Frauen, die Haus, Familie und die Geschlechterbeziehung unheimlich machen, gab es anlässlich von vermuteten Emanzipationsschüben in den 60er und 70er Jahren auch; aber es sind keine besonders dramatisch inszenierten allemeinen Bedrohungsszenarien (vgl. Cremer-Schäfer 1995). Gesellschaftliche Gruppen, die dazu herhalten mussten, «Kriminalitätswellen», «Verbrechenszentren», «Landkarten und Charts der Angst» zu konstruieren, waren austauschbar, aber nicht beliebig ausgesucht. Inzwischen ist das Kriminalitäts- und Gewaltthema wie kein anderes geeignet, «die Armen» (oder modischer ausgedrückt: die «Modernisierungsverlierer»), «die Jugend» und «die Ausländer» und die «Asylanten» als «Problem» und «Gefahr» für die Ordnung von Gesellschaft und Staat zu definieren. Im Kontext der Fremdenfeindlichkeit, der Bilder von den «Asylantenfluten», von der Bedrohung «unseres» Sozialstaates durch «parasitäre Missbraucher», wird die Durchdringung der Wirtschaft, eines «Volkskörpers» und des Alltags durch «die Fremden» und «die Kriminellen» behauptet. Die Gefährlichkeit des Fremden und des Anderen wird über die «Kriminalität» hergestellt.

Politiker als Adressaten solcher Inszenierungen des polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbundes haben ihr eigenes Interesse an Sicherheit-Paniken: warum sollten sie sich, insbesondere zu Zeiten eines entgrenzten Populismus, nicht als Schutzmacht anbieten?

These 3:

Die uns heute vor allem präsente gesellschaftliche Praxis, Sicherheits-Paniken mit einer Moral-Panik zu verbinden, stammt in fast allen europäischen Ländern aus den Law-and-Order-Kampagnen der späten 60er und der 70er Jahre. Dabei ging es immer um die staatliche Eingrenzung der «Radikalität» von Emanzipation.

Um welches Muster handelt es sich bei Sicherheitskampagnen, die zugleich zu einer «Moral-Panik» ausgearbeitet werden? Die prägnanteste Beschreibung, was eine «Moral-Panik» ist, hat Stanley Cohen (1987) gegeben, als er sich mit dem Zusammenhang von Jugendkultur, Jugendkriminalität und Massenmedien in England der späten 60er Jahre beschäftigte. Er leitete seine 1972 erstmals veröffentlichten «Folk-Deviils und Moral-Panics» mit folgendem Beobachtungsprotokoll ein:

«Gesellschaften scheinen von Zeit zu Zeit Perioden einer Moral-Panik ausgesetzt. Ein Zustand, eine Episode, eine Person oder eine Gruppe taucht auf, um als Bedrohung gesellschaftlicher Werte und Interessen definiert zu werden. Die Natur des Ereignisses wird von Medien geformt und stereotypisiert, die moralischen Barrikaden durch Redakteure, Bischöfe, Politiker und rechtschaffnen denkende Bürger besetzt. Experten für das Soziale und das Abweichende geben ihre Diagnosen ab und machen ihre Lösungsvorschläge. Reaktionen auf die Vorgänge werden entwickelt und angewendet; daraufhin verschwinden die Zustände, sie werden erstickt oder sie verschlimmern sich und werden noch sichtbarer. Manchesmal sind die Objekte der Panik relativ neu, manchesmal schon alte Bekannte, die neu aus- und beleuchtet werden. Manchesmal geht die Panik vorüber und wird vergessen, ausgenommen als Teil von Folklore und kollektivem Gedächtnis; zu anderen Zeiten gibt es ein ernsthafteres Nachspiel und sie kann Veränderungen in der (Straf-)Rechts und Sozialpolitik auslösen oder sogar das Selbstverständnis von Gesellschaft verändern.» (Cohen 1987, S. 9; in meiner Übersetzung).

Wie eine solche Moral-Panik und eine Sicherheits-Panik sich verbinden, hat jedes Land auf eine eigene Weise gelernt. Geschult in Moral-Paniken wurde z.B. die bundesrepublikanische Öffentlichkeit vor allem durch die Anti-Terrorismus- und «Sympathisanten-Debatte». Aber das Muster ist international: Es findet sich in der «Mugging-Kampagne», jene Kampagnen gegen den «Strassenraub» und den zugehörigen «Typus» der jungen farbigen Immigranten, die St. Hall u.a. (1978) als Teil des Thatcherism beschrieben haben ebenso wie in jeder «Dro-

gen-> und jeder «Gewaltdebatte». Über die bundesdeutsche «Sympathisantendebatte» konnte, ansetzend am «gewaltigen Extrem» des linken Terrorismus als der «Spitze eines Eisberges» von politischem Protest und Militanz, recht mühelos über den «desorganisierten Zustand» von Institutionen einer zu permissiven Gesellschaft Klage geführt werden: das reichte von der Familie über die Schule, die Hochschule und die Wissenschaft und die Kultur bis zum Wohlfahrtsstaat überhaupt, die schon damals für den «Werteverfall» und den «Moralverlust» verantwortlich gemacht wurden. Vielleicht ist es ein wenig in Vergessenheit geraten: Die öffentliche Anklage und Verfolgung der «Terroristen», ihrer «geistigen Wegbereiter» und Fürsprecher, hat nicht nur die erklärten «Feinde von Gesellschaft und Staat» verfolgt (und eingesperrt). Es liess sich ein weiterer Kreis ziehen und öffentlich verhandeln, was die richtige Erziehung wäre, wie Frauenemanzipation auszusehen habe, wie (Hoch-)Schule organisiert werden solle, was Wissenschaft sei, wie links Intellektuelle sein dürften, wie radikal die Lehrer usw.. Die «Sympathisanten-Debatte» diente dazu, die politischen Grenzen einer hedonistischen Lebensweise und von Befreiungsmöglichkeiten darzustellen. Weil die politischen Grenzziehungen sich der Stellvertreter und Sündenböcke bedienen, die Sprache von Moral und der Wertbindung der Individuen pflegen, kann man dies als «Moral-Panik» bezeichnen und als «symbolischen Kreuzzug» interpretieren. (Vgl. dazu vor allem Treiber 1984)

Wir könnten schon von «Klassikern» der Soziologie der Strafe gelernt haben, worin die Nützlichkeit von «symbolischen Kreuzzügen» als eine Strategie der Darstellung und Ausübung von Herrschaft besteht. Einer der Autoren, auf die sich Analysen von Moral-Paniken und von Moral-Unternehmertum immer wieder beziehen, ist Kai T. Erikson und seine Rekonstruktion der Kolonie der «Widerspenstigen Puritaner» mit ihren Kriminalisierungswellen und Hexenhysterien im 17. Jahrhundert. Eriksons Versuch, den gesellschaftlichen Sinn von Kriminalisierungswellen verstehen zu wollen, stellte innerhalb des interaktionistischen und des etikettierungstheoretischen Paradigmas der Strafrechts- und Kriminalsoziologie einen Perspektivenwechsel dar:

Von der Analyse dessen, was Kriminalisierung und Strafe mit den Prozessierten machen und was sie für sie bedeuten, zur Interpretation dessen, was Kriminalisierung, Verurteilung und Bestrafung über einen Herrschaftsstab aussagen und was sie dem von den politischen und richterlichen Entscheidungsarenen mehr oder weniger weit entfernten Volk und Publikum anzeigen. Erikson geht davon aus, dass Gesellschaft die Bildung eines sozialen Raumes voraussetzt. Gesellschaften erhielten sich nur dann als Einheit und Ordnung, wenn Mitglieder ständig über ihre territorialen und vor allem die symbolischen Grenzen unterrichtet würden. Erikson unterscheidet sich in seinem Gesellschaftsmodell zunächst nur wenig von der Durkheimschen und der funktionalistischen Vorstellung von Moral, Wertbindung und Normbewusstsein als dem «Band», das Gesellschaft zusammenschnürt. Für die Kolonie der Puritaner im Neu-England des 17. Jahrhunderts interessierte er sich, weil er in den Kriminalisierungswellen, den Strafexzessen und den Hexenjagden, die dort in einem Zeitraum von nur 60 Jahren stattfanden (1632–1692), und in dem Klima der Punivität selbst ein Muster identifizierte, dessen «Grundlinien (...) noch in vielen unserer gegenwärtigen Einstellungen zu abweichendem Verhalten zu erkennen sind» (Erikson 1978, S.171).

Die drei Erzählungen von Erikson über Kriminalisierungswellen und Hexenhysterie im 17. Jahrhundert werden immer wieder relevant, weil sie drei Typen von sozialen Konflikten repräsentieren, die bis heute von der Ebene der Interessenkonflikte auf die der «moralischen Kämpfe» und der «Kulturkämpfe» verschoben werden. Der Antinomistenstreit lässt sich interpretieren als Konflikt innerhalb einer Herrschaftselite um die Form von Herrschaft. Die Quäkerverfolgung steht für Konflikte um Lebensweisen und für staatliche Abwehr von Forderungen nach einem toleranteren «Gesellschaftsvertrag» durch die Produktion «nützlicher Feinde». Die Hexenhysterie steht für die staatliche Bearbeitung eines gesellschaftlichen Klimas der «sozialen Angst», die mit der Ausschliessung der Fremden arbeitet. Die angebotene Krisenlösung besteht in der ideologischen Strategie der Projektion, die Konkurrenten und Grenzgänger als «Krisenursache» und Fremde be-

stimmt. Es waren genau diese Typen von Konflikten, die es insbesondere im Kontext von «Moral-Paniken» und «Law-and-Order-Kampagnen» ab den 70er Jahren nahelegten, sich auf Erikson zu beziehen. Es ist nicht nur die Kontinuität der Konfliktverschiebung, es sind auch die Inhalte der «Grenzziehungen» und die sozialen Typen, die damit konstruiert werden, die uns die puritanische Kolonie so «modern» erscheinen lassen.

Für alle Konflikt- bzw. Krisensituationen schildert Erikson, dass das puritanische «Establishment» in einer ziemlich puren Weise die Strategie verfolgte, störende Elemente aus dem sozialen Raum und der moralischen Verpflichtung auszuschliessen. Es gab keine Versuche der Integration der Grenzgänger, nicht einmal in der Form der «Assimilation», noch Verhandlungen über «Grenzverschiebungen». Entgegen seiner späteren, eher einer funktionalistischen Argumentationsfigur folgenden Interpretation als «normativer Grenzziehung» und der Sicherung «kollektiver Identität» erzählt Erikson in den Geschichten über die Konflikte in der Kolonie, dass die «Grenzen der Gemeinschaft» durch Entscheidungen der «Administratoren des Puritanismus» über das Bürger- und Aufenthaltsrecht in der Kolonie gezogen wurden. Die Entscheidungen betrafen die soziale und räumliche Isolierung von HäretikerInnen, sie bedeuteten das Untersagen von anderen Lebensweisen in der Kolonie und sie bestimmten schliesslich, wer unter den Grenzgängern der Ordnung Wahnvorstellungen geopfert werden durfte. Die Erzählungen darüber, wen weshalb Kriminalisierung und die Strafaktionen der Administratoren des Puritanismus getroffen haben, sind angeleitet vom interpretativen Paradigma und implizieren (wenn auch ziemlich rudimentär) eine herrschaftskritische Perspektive. Zu den Aporien von Grenzziehungen, der Bildung von «Einheiten» und «Gemeinschaft» durch Abgrenzung und als eine nach einem moralischen Kodex gestalteten «Ordnung» gehört nach Erikson, dass sie «Grenzgänger, Grenztester und Raumvermesser» hervorbringen. Und auch wenn Erikson selbst sich Vergesellschaftung nach dem Modell der Kolonie vorstellt, so besteht er doch darauf, Grenzgänger nicht als «Abweichende» zu etikettieren. Sie sind «kein

Stück Ausschuss aus der fehlerhaften Sozialmaschine», sondern «bedeutsame Gestalten der gesellschaftlichen Arbeitsteilung» (ebenda, S. 28). Rechtschaffene Mitglieder werden ihnen gegenüber Ambivalenz entwickeln und ausdrücken, weil sie klarstellen, dass Grenzen gemacht und veränderbar sind und dass jede Bildung von sozialen Räumen ein Moment «überflüssiger Einschränkungen» impliziert, die über das zur Anpassung pragmatisch Notwendige hinausgehen. Erikson verlangt von «der Gemeinschaft» als Haltung gegenüber Grenzgängern eine gesellschaftliche Kompetenz, Ambiguität zu tolerieren. Das mache es möglich, «überflüssige Einschränkungen» der Vielfalt menschlicher Handlungsweisen abzubauen. Das «inklusive» Projekt, eine Gesellschaft der Gleichen durch territoriale und symbolische Abgrenzung zu organisieren, braucht eine «Kultur», die die inneren Widersprüche des Projektes kontrolliert. Die Beurteilung von Strategien der territorialen und der symbolischen Grenzziehung danach, ob sie es erlauben, «überflüssigen Herrschaft» abzubauen, könnte man einen Ansatz von Herrschaftskritik nennen. Die Autoren, die sich bei der Analyse von «modernen» symbolischen Kreuzzügen und Moral-Paniken auf Erikson bezogen haben, unterstellten ihm diese herrschaftskritische Perspektive.

Dass Konflikte um Herrschaftsformen und Lebensweisen bzw. soziale Angst in Bestrafungs-, Verbannungs-, Hinrichtungswellen und Sündenbockjagden enden können, erklärt Erikson aus dem Zusammentreffen des «Sozialcharakters» der Puritaner, ihrer «kalten Rechtschaffenheit» und ausgeprägten «Intoleranz der Ambiguität», mit ihrem Ordnungsprojekt. Die «kalte Rechtschaffenheit» legte das «Ordnung halten» und die «Säuberung der Gemeinschaft von Störendem» als Pflichterfüllung und Aufgabe fest. Der Puritanismus stellte über die Prädestinationslehre zudem eine Ausschlusstheorie zur Verfügung, die binäre Aufspaltungen von Menschen nach ihrer Wertigkeit (und Ausgewähltheit) erlaubte. Ausschliessung bleibt nach der Prädestinationslehre dauerhaft; auch erfolgreich Assimilierte bleiben ehemalige Abweichler. Die Reaktion auf Grenzgänger ist also nicht nur moralisierend, punitiv und ausschliessend, sondern führt zudem zur individuel-

len und kollektiven Verfestigung von Abweichung. Insgesamt vermittelt die Kultur der Puritaner wenige Kompetenzen, mit den Widersprüchen umzugehen, die das Projekt Gesellschaft als eine Ordnung zu organisieren impliziert und in der Gestalt der Konflikte mit Grenzgängern hervorbringt. Erikson interpretiert Kriminalisierung, Strafe und Verbannung als eine in der Radikalität der Ausschliessung kulturell geformte Strategie der «normativen Grenzziehung» und Sicherung der «kollektiven Identität», der «territorialen und kulturellen Integrität» einer «Gemeinschaft». Dass es sich bei Grenzziehungen um einen Herrschaftsmechanismus handelt und nicht um einen neutralen der Vergesellschaftung oder gar der Bildung von Gemeinschaft, wird von Erikson zwar letztlich verwischt, aber wenn man diese Schwäche herausgearbeitet hat, wird die Nützlichkeit von Sicherheits- und Moral-Paniken als Herrschaftsstrategie schon deutlich. «Insgesamt (...) unterrichten sich Mitglieder einer Gemeinschaft über die Lage ihrer Grenzen, indem sie an den Konfrontationen zwischen Leuten, die sich über die Ränder der Gruppe hinausgewagt haben, und Kontrollagenten teilnehmen, deren besonderes Geschäft es ist, über die kulturelle Integrität der Gruppe zu wachen. Ob diese Konfrontationen nun die Form von Strafprozessen, Exkommunikationsgerichten, Kriegsgerichten oder auch psychiatrischen Fachkonferenzen annehmen, sie wirken insofern grenzerhaltend, als sie dem betroffenen Publikum demonstrieren, wo die Grenze zwischen Verhalten ist, das in die besondere Welt der Gruppe hineingehört und Verhalten, das nicht hineingehört.» (S.21) Erikson formuliert die «Funktionen» und den Nutzen von Kriminalisierungswellen, Strafexzessen und Angsthysterien in einem sehr «neutralen» Vokabular, aber man kann es präzisieren: Wenn er interpretiert, es würden die «normativen Grenzen der Gemeinschaft» gezogen, erzählt er, wie die Macht einer Elite (der «Administratoren der Moral des Puritanismus») behauptet wurde. Während er analysiert, wie eine «kollektive Identität» bewahrt wird, lernen seine LeserInnen, wie die punitive Moral der kalten Rechtschaffenheit vorgeführt werden kann. Kriminalisierung und Strafe waren auch bei den Puritanern nicht «effektiv» im Sinne von Kriminalitätsbekämpfung, sie schaffen erst die Feinde, die Anderen und die Fremden, die sie bekämpfen. In-

haftierung, Verbannung und Todesstrafe waren nicht einmal «wirksame» Strategien für die Herrschaftselite, die Kontrolle über die Entwicklung der Kolonie zu behalten; die symbolischen Kreuzüge erwiesen sich als Rückzüge. Kriminalisierung und Strafe erhalten bei Erikson eine Rationalität dadurch zugeschrieben, dass sie ein Systemproblem zu regulieren versuchen: sie unterrichten über die symbolischen Grenzen der Ordnung, versuchen Grenzen zu sichern und zu vereinheitlichen. Dabei wird deutlich, welcher Preis für das Wiederherstellen der «kulturellen Integrität» einer Ordnung, die als Inhalt die «kalten Rechtschaffenheit» und die «Intoleranz der Ambiguität» hatte, zu zahlen war: Haft, Todesstrafe, Verbannung, Verbrennen, Verfolgung, Willkür für «die Anderen» der Ordnung.

Eriksons Rekonstruktion der Kolonie der Puritaner im Neu-England des 17. Jahrhundert kann immer noch als ein Spiegel genutzt werden, durch den die gesellschaftlichen Inkompetenzen spätkapitalistischer Gesellschaften wiedergegeben werden mit ihren «Grenzgängern, Grenztestern und Raumvermessern» umzugehen, die ihnen deutlich machen, wieviel an «überflüssigen Einschränkungen» der Vielfalt menschlicher Handlungsweisen immer wieder abzubauen bleibt. Das meinte Cohen mit seinem letzten pessimistischen Satz über die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung von «moral panics». Es scheint, so schliesst er seine Untersuchung über den Umgang mit Jugend-Subkulturen in den 60ern, als ob moderne, kapitalistische Gesellschaften notorisch «für bestimmte Gruppen weiterhin bestimmte Probleme schaffen werden, um dann alle Lösungen, die diese Gruppen für ihre Probleme finden werden, zu verurteilen» (1987, S. 214). Aber an der Wiederholung der Geschichte sind inzwischen gerade die Professionen beteiligt, die sich als «Aufklärer» verstehen. Folk-Devils, Staatsfeinde, Risiko- und Störerpopulationen lassen sich nur bestimmen durch die Vor- und Mitarbeit von Soziale-Probleme-Profession und Wissenschaft; meine 4. These lautet deshalb:

These 4:

An der Politik mit der «Kriminalität» sind nicht nur die Sicherheitsapparate und die Populisten beteiligt, es ist an der Zeit für ein Stück «Selbst-Aufklärung» darüber, wie durch Soziale-Probleme-Professionen und ihre Reform-Projekte und wie durch die Kriminologie Voraussetzungen für autoritäre Problemlösungen geschaffen werden.

Wenn Intellektuelle, Erziehungs-, Psycho- und Soziale Probleme-Professionen und ihre Wissenschaften (insbesondere auch die Kriminologie), sich heute zu «Kriminalität» und «Gewalt» äussern, deuten sie sie als «Brutalisierung und Verrohung», als Folge von Autoritätsverlust, Verfall von Moral, Orientierungs-, Wert- und Normlosigkeit der Individuen. Die desorganisierte Gesellschaft könne sie nicht mehr im Korsett und in Form halten. Der «Pessimismus als pädagogische und reformerische Triebkraft» (Katharina Rutschky) mag seine Verdienste haben, derzeit trägt diese Haltung mit dazu bei, die «Allgegenwart von Kriminalität» zu schaffen und der Prophezeiung eines «molekularen Bürgerkriegs» (Enzensberger) Plausibilität zu verschaffen. Die Etiketten der «Gewalt» und der «Kriminalität» sind nützlich wegen ihrer Abstraktheit. Aber, was haben: Männer, die ihre Frauen misshandeln, Jugendliche, die randalieren, Migranten-Gruppen, die sich bis auf das Messer befehden, Mütter, die ihre Kinder verhauen, Schüler, die boxen, Skins, die Fremde und Linke bis zum Tod prügeln und Häuser anzünden, Kids, die Horror-Videos konsumieren, 4jährige, die im Kindergarten 3jährige beissen, nordafrikanische Strassenräuber, «Kriminal-Touristen», die gewiefte Einbrecherbande aus dem Osten und die brutale jugendliche Erpresserin aus dem sozialen Brennpunkt gemeinsam? Nichts; es kann uns nicht einmal alles gleichermassen moralisch empören. Wer unbedingt eine gemeinsame Ursache finden will, muss sich auf eine so abstrakte Ebene begeben, dass nur noch übrig bleibt, alles müsse «kriminell» sein und alle müssten ein «Defizit an Menschlichkeit» haben. Die moderne Version des «Bösen» im Menschen ist die unzivilisierte «Brutalisierung und Verrohung». Aber «das Böse» liegt heute nicht mehr in der Natur, sondern in der «Kultur».

So paradox es klingen mag, erst mit der Suche nach den gesellschaftlichen «Ursachen» von «Gewalt/Kriminalität» durch sozialwissenschaftlich geschulte Diskursteilnehmer wird besiegt, dass die Ausländer das Problem darstellen, dass Armut oder die Situation der Fremdheit (wahlweise auch Arbeitslosigkeit, die Scheidungsfreudigkeit, die für den Konsum arbeitenden Eltern und sonst alles, woran die «Individualisierung» abgelesen wird, die Alleinerzieherin, die gefühlsskalte Mutter) eine Brutstätte für Kriminelle und Gewalttäter seien. Die Skandalisierung sozialer Probleme und gefährlicher gesellschaftlicher Situationen kippt regelmässig um in eine Klage und Entrüstung über Personen, die zwar Probleme durch die Gesellschaft gehabt haben mögen, die aber aktuell «uns», «der Gesellschaft» und «dem Staat» solche machen. Das Reform- und Präventionsdenken ist gut gemeint. Mit Moral-Paniken bringen sich viele «RetterInnen» ins Gespräch und rangeln um die letzten Ressourcen für eine Politik des Sozialen, meist wird aber nur der Pädagogisierung und Familialisierung von Konflikten das Wort geredet. Damit klappt die Skandalisierungsfalle zu und die Lösung wird in die «richtige» Erziehung bzw. in die «neue» Führungstechnologie der aufgeklärten Autoritäten verwiesen. Den Menschen soll geholfen werden, sich besser an die Verhältnisse anzupassen.

Wie genau wissen wir, dass nicht erst diese Moral-Panik die Angst und Hilflosigkeit verbreitet, die so empfänglich macht für die Unterstellung unter autoritäre Schutzmächte? Könnten wir nicht wissen, dass wir mit dem Skandalisieren von «sozialen Problemen» das «Stellholzchen» («scandalon») für eine Falle zurechtschnitzen, die nicht für die Macht, sondern für uns selbst bestimmt ist?

These 5:

Der Nutzen «ausufernder Kriminalität» liegt heute vor allem darin, dass damit öffentlich verhandelt und legitimiert werden kann, wer von «den Anderen» ausgeschlossen werden darf. Weil sie «uns» Probleme machen, erhält die Ausschliessung der Anderen und der Fremden auch noch die Weihen einer Rationalität.

Zum wohlfahrtsstaatlichen Credo gehörte die Auffassung, dass die aktive Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik wäre und dass eine Politik, die auf weniger Ungleichheiten zielt, der Kriminalität am wirksamsten den Boden entziehen würde. Auf Junkies, Penner, jugendliche Gewalttäter, ausländische Strassenräuber und alle Kriminellen als potentielle Gefahrenträger richtet sich insbesondere in den Grossstädten inzwischen eine überhaupt nicht mehr «verschämte», sondern offensiv legitimierte Politik der faktischen Vertreibung und der symbolischen Ausbürgerung. Diese Politik ist in manchen Metropolen gleichzeitig Vorbereitung, Teil und Folge der Abkehr von der prohibitiven Drogenpolitik. Die Verhältnisse sind keineswegs eindeutig und übersichtlich. Zu dem Spektrum der Politik gehört aber nach wie vor das Muster der «Punitivität». Nicht zufällig werden in den amtlichen Rechtfertigungen der Reaktion auf die «kriminellen Szenen» der Städte Deutungsmuster verwendet, an die Kampagnen gegen Flüchtlinge und Einwanderer problemlos anknüpfen können. Problematisch sind die Kampagnen vor allem deshalb, weil ganz offensiv die Spaltung des Rechtes auf Demokratie und Teilhabe an materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen betrieben wird. Die polizeiliche Ordnungspolitik, so das Argument im Kampf gegen die Grossstadtkriminalität, soll das Sicherheitsgefühl erhöhen, BürgerInnen vor dem ängstigenden Anblick von Elend und Dreck, vor belästigendem Gestank bewahren und bedrohliche fremde Räuber und Taschendiebe aus ihren Konsum- und Erholungsräumen fernhalten. Diese Argumente machen die «Störer» der kriminellen Szenen zum Objekt einer Phobie, die Politiker zu Ärzten der «erkrankten» Bürger, die «Störer» zur Krankheitsursache, die es notfalls mit Skalpell zu entfernen gilt.

Ein anderes Argument bestimmt städtische Delinquente nicht mehr nur als soziale Problemfälle (als fehlgeleitet und elend); es wird ein durch jeden sicher identifizierbarer «harter Kern» abgespalten, der sich «augenscheinlich» nicht integrieren wolle oder könne. Diese Klassifikation von Menschen hat die Sichtweise vom Kriminellen als «Delinquente» und als ein «soziales Problem» wieder hinter sich gelassen. Sucht, Aggressivität oder Kriminalität ist in diesem Bild zur «zweiten Natur» geronnen, und da seien «zielgerichtete polizeiliche Repression und spürbare Sanktionen» (so der vormalige Fankfurter Polizeipräsident) logisch und normal.

Sicherheits- und Moral-Paniken stützen ein staatliches Recht der Ausbürgerung von «Störern», von «Social Junk» und «inneren Feinden». Ihnen wird unterstellt, sie seien nicht willens oder nicht fähig, das einzuhalten, was als «impliziter Gesellschaftsvertrag» unterstellt wird oder durchgesetzt werden soll. Zuschreibung von «Kriminalität» bedeutet immer eine moralische Degradierung. Und dies geht, wie das vor bald 40 Jahren schon Harold Garfinkel in seinen «Anweisungen für eine erfolgreiche Status-Degradierungszeremonie» formuliert hat, Hand in Hand mit dem «Fremdmachen» von Menschen. Status-Degradierungszeremonien zielen darauf, eine Person und ganze soziale Kategorien «rituell zu zerstören», sie «auf die Gegenseite», «nach aussen zu stellen». «Kriminelle», «Dealer», «Gewalttäter» und das «Organisierte Verbrechen» werden immer auch als «von aussen» kommend definiert. Die Behauptung der höheren Ausländerkriminalität war einer der wichtigsten Mechanismen, die Definition durchzusetzen: «wir» hätten ein «Ausländerproblem». Das Vokabular des «Rassismus ohne Rassen» findet umgekehrt auch Anwendung auf «unsere Störenfriede»: Junkies werden z.B. ebenso zum Objekt einer Phobie gemacht wie «Fremde». Die Strategie der Ausbürgerung «innerer Feinde» und «Störer», ihre Definition als «Nicht-Zugehörige» und als «Fremde», ist nicht identisch mit rassistischen Ausschliessungspraxen. Doch der Verdacht ist begründet, dass gerade über die jahrelange Einübung von Grenzziehungen in Sicherheits- und Moral-Paniken nationalistische und rassistische Ausgrenzungen sich ihre Legitimation besorgen kön-

nen. Dies macht die Politik der Inneren Sicherheit und die professionellen Kriminalitäts-Diskurse im Moment so gefährlich.

These 6:

Aus dem politischen Projekt, das mit Sicherheits- und Moral-Paniken verfolgt wird, kann man nur aussteigen und es sollte nicht noch durch einen professionellen «Pessimus als reformerische Triebkraft» befördert werden, den insbesondere die Kriminologie pflegt. Verweigerung und Entlegitimierung sind ein gutes Stück Politik, autoritären Lösungen zu entkommen.

Eine erste Lehre ist, in der Politik auf Begriffe und Konzepte zu verzichten, die den beschriebenen Ausschliessungsdiskursen entstammen und mit denen die moralische und soziale Diskreditierung von Menschen betrieben werden kann. «Kriminalität» und «Gewaltbereitschaft» sind solche Konzepte. Etikettierungen und Leerformeln sind vor allem untauglich, wenn soziale Zumutungen, gesellschaftliche Konflikte und Probleme öffentlich skandalisiert werden sollen. Gesellschaftspolitik, die eingeklagt wird, um «Kriminalität» oder «Gewalt» oder um irgendeine «Sucht» zu verhindern, behält den sozial-technokratischen, den «gesellschaftssanitären» Blickwinkel bei. Armut ist an sich skandalös, nicht deshalb, weil sie eine Brutstätte für Kriminalität wäre. Die Wenigsten derer, die arm sind, werden kriminell. Wer weiss, dass Armut keineswegs prädestiniert, sich roh, brutal, gewalttätig, kriminell zu verhalten und doch die «Brutstättenmetapher» als Kriminalitätstheorie benutzt, arbeitet ein Stück der Armutsfeindlichkeit. Ähnliches gilt für die Situation der Fremdheit. Fremdsein impliziert ebenso wie Marginalisiertheit Diskriminierungen; diese sind an sich ein Skandal, nicht weil sie eine «Ursache» für «Kriminalität und Gewalt» wären. Die «Brutstättenmetapher» ist ein Teil von Fremdenfeindlichkeit. Sie impliziert die Vermutung und die Angst jeder Mittelklasse, dass diejenigen, denen Leiden zugemutet wird, manchesmal eben doch zum Gegenschlag ausholen.

Diese Form der Skandalisierung läuft in eine Falle. «Kriminalität» und «Gewalt» sind so abstrakt, dass Waffenhandel, das Überziehen ganzer Stadtteile mit giftigen Stoffen, Jugendrandalen, Laden- und Taschendiebstahl, Vernachlässigungen, sexualisierte Erniedrigung und Feme-Aktionen darunter subsumiert werden können. Wenn als die Ursache dann auch noch ausgemacht wird, dass einzelne Person nicht willens oder fähig waren, eine Norm einzuhalten, kann nie mehr als ein modernisiertes Passionsspiel herauskommen: Die demonstrative, öffentliche Klage über die wachsende «Verrohung» oder «Brutalisierung» der Gesellschaft, die in der «Kriminalität» ende. Roh, brutal und normlos sind «die Anderen», nicht die KlägerInnen. Wo die Welt in zwei binäre Gruppen der Guten und Bösen, der Gefährlichen und Anständigen eingeteilt wird, liegen autoritäre, ausschliessende und austreibende staatliche Lösungen nahe.

In Bezug auf Gewalt- und Kriminalitätsdiskurse ein Stück der Sicherheit und der Naivität abzulegen, das kann erst einmal bedeuten, dass man in der Öffentlichkeit weniger gehört wird. Damit lässt sich die Welt kaum verändern und die Verhältnisse selten verbessern. Es wird zunächst «bloss» Strategien des sozialen Ausschlusses die Legitimation verweigert. Aber deren Entlegitimierung ist ein gutes Stück neuer Politik. Und in Paniken ist das Innehalten schon der Erfolg und das Ziel.

Anmerkung

- 1 Diese und die folgenden Thesen sind dichte Beschreibungen von Sicherheits- und Moral-Paniken verschiedener europäischer Länder in der Nachkriegszeit (Cohen 1987, Hall u.a. 1978, Sack/Steinert 1984, Hess u.a. 1988). Mein Wissen über Techniken des Betreibens solcher Kampagnen und die Interpretationen der gesellschaftlichen Hintergründe fassen zudem Ergebnisse von Forschungsprojekten zusammen, an denen ich beteiligt war. Das grösste beruhte auf einer Inhaltsanalyse der auflagenstärksten bundesdeutschen Illustrierten (Bunte, Quick, Stern) und der Titelgeschichten des Magazins «Der Spiegel» in den Jahrgängen 1957 bis 1987. Dieses nicht nur «Kriminalitätsthemen» enthaltende Material habe ich für folgende Jahrgänge ausgewählt ergänzt und zudem eine Analyse der Kriminalberichterstattung des Lokalteiles einer Frankfurter Tageszeitung durchgeführt (1991/1992). Auch wenn ich hier nicht auf methodische Fragen eingehe, die Thesen sind empirisch fundiert (vgl. Cremer-Schäfer/Stehr 1990a + b, Cremer-Schäfer/Steinert 1991, Cremer-Schäfer 1992, 1993).

Literatur:

- Barthes, R., *Mythen des Alltags*, Frankfurt 1964
- Becker, H.S., *Aussenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Frankfurt 1973
- Cohen, St., *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers*, Oxford 19897
- Cremer-Schäfer, H., Skandalisierungsfallen. Einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular «der Gewalt» benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen, in: *KrimJ* 24, 1992, S. 23-36
- Dies., Was sichert Sicherheitspolitik? Über den politischen Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt, in: Eva Kampmeyer, Jürgen Neumeyer (Hg.), *Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme*, München 1993
- Dies., Kriminalität als ein ideologischer Diskurs und der Moral-Status der Geschlechter, in: *Kriminologie und Geschlechterverhältnis*, 5. Beiheft des Kriminologischen Journals, München 1995
- Dies./Stehr, J.. Der Normen- & Werte Verbund. Strafrecht, Medien und herrschende Moral, in: *Kriminologisches Journal* 22, 1990a, S. 82-104
- Dies./Stehr, J., Das Moralisieren und Skandalisieren von Problemen, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 68, 1990b
- Dies./Steinert, H., Herrschaftsverhältnisse, Politik mit der Moral und moralisch legitimierter Ausschluss, in: *KrimJ* 23, 1991, S. 173-188
- Eagleton, T., *Ideologie. Eine Einführung*, Stuttgart 1993
- Edelman, M., *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns*, Frankfurt/New York 1976.
- Erikson, K.T., *Die widerspenstigen Puritaner. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Stuttgart 1978
- Garfinkel, H., Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien, in: K. Lüderssen, F. Sack, Seminar: *Abweichendes Verhalten III*, Frankfurt 1977
- Hall, St. et.al., *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*, Basingstoke/London 1978.

- Hanak, G./Stehr, J./ Steinert, H., Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität, Bielefeld 1989
- Hess, H., Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben, in: 1. Beiheft zum Kriminologischen Journal 1986, S. 24-44
- Hess, H. u.a., «Angriff auf das Herz des Staates». Soziale Entwicklung und Terrorismus, 2 Bde., Frankfurt 1988
- Kersten, J., Kriminalität, Kriminalitätsangst und Männlichkeitskultur, in: Kriminalsoziologische Bibliografie 72/73, 1991, S. 41-64
- Sack, F./Steinert, H. (Hg.), Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus 4/2, Opladen 1984
- Steinert, H., Zur Aktualität der Etikettierungstheorie, in: Kriminologisches Journal 17, 1985, S. 29-43
- Ders., Aneignen und fremd machen. Über Einheimische und Fremde in einer Gesellschaft ohne Zentrum, in: Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '93, Baden-Baden 1993b, S. 75-100
- Sumner, C., Das Konzept der Devianz neu überdacht: zu einer Soziologie der «censures», in: Kriminologisches Journal 1991, S. 241-271
- Treiber, H., Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Terrorismus: Die Inszenierung «symbolischer Kreuzzüge» zur Darstellung von Bedrohungen der normativen Ordnung von Gesellschaft und Staat, in: F.Sack/H.Steinert, Analysen zum Terrorismus 4/2: Protest und Reaktion, Opladen 1984

